

## Leichenpass

### 1 Zusammenfassung

<b>OZG-Kennung</b>	10604	<b>Umsetzungsprojekt</b>	Bestattung
<b>Themenfeld</b>	Gesundheit	<b>Fokusleistung</b>	Nein
<b>Umsetzendes Bundesland</b>	Niedersachsen (NI)	<b>Federführendes Bundesland</b>	Niedersachsen (NI)
<b>Ressort (TF-Federführung)</b>	BMG	<b>Ministerium in Sachsen</b>	Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)
<b>Bereitsteller</b>	Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung		
<b>Betreiber</b>	IT.Niedersachsen (Landesbetrieb des Landes Niedersachsen)	<b>Plattform</b>	GovOS-EfAST
<b>Link zum Dienst</b>	<a href="#">hier klicken für ein Beispiel in Niedersachsen</a> Hinweis: in Sachsen noch nicht vorhanden, wird nachgereicht		
<b>Testzugang / Klickdummy</b>	<a href="#">hier klicken zum Demolink Niedersachsen</a>		
<b>Weitere Informationen</b>	Folgende Inhalte können den Anlagen entnommen werden: Fachliche Beschreibung; Preismodell, Entgelte; Erforderliche Basisdienste für die Nachnutzung; Service- und Supportstrukturen; Unterstützende offene Standards; Anlage Datenschutzkonzept; Fachliche oder organisatorische Anforderungen, die für die Nachnutzung relevant sind; Sonstige technische Voraussetzungen, die für die Nachnutzung relevant sind		
<b>Sprachen</b>	1 (deutsch)		
<b>Authentifizierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Start ohne Registrierung</li> <li>• Bund (BundID)</li> <li>• Mein Unternehmenskonto (MUK)</li> </ul>		
<b>Nutzung</b>	Nach Abschluss des Nachnutzungsvertrages durch das SMS und Erhalt der Ausnahmegenehmigung (s. Punkt 4) ist die Nutzung jederzeit möglich.		
<b>Inhalt</b>	Werden bei der Beförderung einer Leiche nationale Grenzen überschritten, so kann je nach Erfordernis des Ziellandes ein gesondertes Antragsverfahren mit der Ausstellung eines internationalen Leichenpasses unter Berücksichtigung rechtlicher und technischer Bestimmungen des Ursprungs- und Ziellandes notwendig sein. In vielen Ländern ist das Internationale Abkommen über Leichenbeförderung (IALB) Grundlage der geforderten Angaben.		

---

## **2 Leistungen**

Die Antragsstrecke „Leichenpass“ wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie der FJD Information Technologies AG entwickelt und ist ein EfA-Dienst aus dem Themenfeld Gesundheit.

Der Aufruf des EfA-Dienstes erfolgt mittels Web-Browser über das Internet und kann über eine Verlinkung auf Online-Verwaltungsportalen, Portalverbänden oder Webseiten der jeweiligen Behörde bzw. Kommune integriert werden.

Die EfA-Dienste der Gesundheitsleistungen sind einzeln oder im Paket erhältlich. Zu dem Paket Bestattung gehören außerdem die EfA-Dienst „Bestattung“ und „Bestattungskostenhilfe“. Der Kauf von Paketen bringt einen finanziellen Vorteil.

## **3 Rechtliche Dimension der Nachnutzung**

Die EfA-Dienste der Gesundheitsleistungen werden über das Nachnutzungsmodell FITKO auf dem Marktplatz für EfA-Leistungen (govdigital) bereitgestellt. Ein Erwerb ist nur durch den Abschluss eines Software-as-a-Service-Nachnutzungsvertrags (SaaS-Vertrag) auf Landesebene möglich (Träger der FITKO, hier: Freistaat Sachsen). Ein SaaS-Vertrag mit der FITKO wurde für die EfA-Dienste der Gesundheitsleistungen mit Stand 01/2025 noch nicht abgeschlossen.

Die Weitergabe des EfA-Dienstes an die Kommunen durch das SMS bedarf einer vertraglichen Regelung.

Die Notwendigkeit zum Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen (AVV) zwischen den nachnutzenden Behörden sowie dem jeweiligen Betreiber befindet sich aktuell noch in Prüfung.

Bitte beachten Sie, dass AVV gemäß § 80 SGB X rechtzeitig vor Auftragserteilung der Aufsichtsbehörde anzuzeigen sind.

## **4 Finanzielle Dimension der Nachnutzung**

Für 2025 sind die verfügbaren EfA-Dienste zu den Gesundheitsleistungen noch nicht für Sachsen vertraglich gebunden. Hiervon erfasst ist auch der EfA-Dienst „Leichenpass“.

Die Finanzierung kann für das Jahr 2025 auf Grundlage einer noch zu beantragenden und vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen (SMF) noch zu erteilenden Ausnahmegenehmigung nach § 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 SÄHO aus dem Ressorthaushalt des SMS erfolgen. Von der Kostenübernahme erfasst wären dann die jährlichen Betriebskosten für das Jahr 2025. Ebenso könnte ein Anbindungssupport gebunden werden.

Aktuell wird ab 2026 eine zentrale Finanzierung der kommunalen EfA-Dienste angestrebt. Die Sächsische Staatskanzlei und die kommunalen Spitzenverbände sind hierzu im Gespräch. Das SMS hat vorsorglich für den DHH 2025/2026 Mittel zur Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus Niedersachsen eingeplant. Die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers bleibt jedoch abzuwarten.

## 5 Technische Dimension der Nachnutzung

### Anbindung:

- DVDV / OSCI (mit und ohne XTA2, je nach Fachverfahren)
  - o Dokumentation zu OSCI: <https://www.xoev.de/osci-xta/standard-osci-transport-1-2-2305>
  - o Dokumentation zu XTA2: <https://www.xoev.de/osci-xta/standard-xta-2-4835>
- FIT-Connect (bevorzugter Weg)
  - o Allgemeine Infos: <https://www.fitko.de/produktmanagement/fit-connect>
  - o Dokumentation zu FIT-Connect: <https://docs.fitko.de/fit-connect/docs>
  - o Self Service Portal zu FIT-Connect:
    - Öffentliche Testumgebung: <https://portal.auth-testing.fit-connect.fitko.dev/login>
    - Stage Umgebung: <https://portal.auth-refz.fit-connect.fitko.net/login>
    - Produktivumgebung: <https://portal.auth-prod.fit-connect.fitko.net/login>
  - o Anbindungskatalog (Stand Verwaltungssystem/Fachverfahren): [Anbindungskatalog | FIT-Connect \(fitko.de\)](#)
- Behörden-Client (GovOS Behörden-Client Service)

Zur Anbindungsunterstützung werden seitens Niedersachsen drei Anbindungspakete für die initiale Anbindung je anzubindender Stelle angeboten: Basis Service, Kleines Anbindungspaket, Großes Anbindungspaket. Diese können je nach gewünschter Unterstützung gewählt werden.

### Bezahlverfahren:

Der Bezahlendienst ist von der eigentlichen EfA-Leistung getrennt und durch die nachnutzende Behörde gesondert anzubinden. Derzeit sind anschlussfähig:

- ePayBL
- pmPayment



### Datenübergabe für Fachverfahren:

- FIM-Datenmodell
- XFall-Container (Konvertierungen in andere X-Standards möglich)
- XML
- JSON

**Fachverfahren:**

Status der Anbindung

Fachverfahren	FIT-Connect	OSCI	XTA2	XSozial-basis	XFall
OctoWare TN *					

-  Schnittstelle vorhanden
-  Noch in Erstellung/Erstellung bei Bedarf

Quellen: [OctoWare® ServiceBus – easy-soft GmbH Dresden](#)

\*Anfrage beim Fachverfahrenshersteller. Informationen liegen dem SMS vor.

## 6 Organisatorische Dimension der Nachnutzung

Informationen zum Bereitsteller und Betreiber s. Punkt 1.

In Sachsen sind die wesentlichen Rollen derzeit wie folgt definiert:

- SMS: fachliche Zuständigkeit (u. a. Bewertung und Freigabe des EfA-Dienstes, Vertretung Sachsens im Steuerungskreis, ggf. Vertragsabschluss mit FITKO und Finanzierung bis Ende 2025). Kontakt: [ozg@SMS.sachsen.de](mailto:ozg@SMS.sachsen.de)
- SMS: zur Unterstützung bei Fragen des Rollouts, der technischen Anbindung rund um DVDV, OSCI, XTA2, FIT-Connect oder ähnlichem.  
Kontakt: [support.ozg@sms.sachsen.de](mailto:support.ozg@sms.sachsen.de)
  - Ansprechpartner beim SID bezüglich (Sax)DVDV: SID SaxDVDV [saxdvdv@sid.sachsen.de](mailto:saxdvdv@sid.sachsen.de)
  - Ansprechpartner beim SID bezüglich OSCI/XTA2: SID ESV [ESV@sid.sachsen.de](mailto:ESV@sid.sachsen.de)
- SAKD: Koordination des Rollouts (u.a. ...).  
Kontakt: [ozg@sakd.de](mailto:ozg@sakd.de)
- Kommunen: Testen des EfA-Dienstes (s. Punkt 1), Anbindung, Einführung und Marketing

## 7 Weiterentwicklung

Die Weiterentwicklung erfolgt über den Steuerungskreis des EfA-Dienstes. In diesen sind Vertreter des SMS anwesend. Sollten Sie Weiterentwicklungsbedarf an den EfA-Diensten identifizieren, kontaktieren Sie bitte: [support.ozg@sms.sachsen.de](mailto:support.ozg@sms.sachsen.de)

Geringfügige Weiterentwicklungen und Anpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen sind in den jährlichen Betriebskosten enthalten. Hinausgehende Weiterentwicklungen sind kostenpflichtig und müssen über den Steuerungskreis durch die nachnutzenden Länder einstimmig beschlossen werden.

---

## Anlage 1 Leistungsverzeichnis

OZG-ID	OZG-Bezeichnung	LeiKa	LeiKa-Bezeichnung
10604	Leichenpass	99101003012000	Leichenpass Ausstellung

Quelle: Fachliche Beschreibung

## Anlage 2 Wesentliche Nachnutzungskosten

### Übersicht der wesentlichen Nachnutzungskosten

Kosten	Rhythmus	Träger
<b>FITKO-Kosten</b> Kosten für Betrieb, Pflege und Wartung des Online-Dienstes inkl. geringfügige Weiterentwicklungen, insb. auf Basis von Gesetzesänderungen	Jährlich	In Marktplatz für EfA-Leistungen (govdigital) hinterlegt Finanzierung 2025: ggf. SMS (Ausnahmegenehmigung s. Punkt 4) Ab 2026: Zentrale Finanzierung als Ziel
<b>Anbindungspakete von NI</b> Kosten, die einmalig je anzubindende Stelle anfallen. Umfang hängt von der Wahl des Anbindungspaketes ab	Einmalig	
<b>Schnittstellen-Kosten</b> Kosten für Entwicklung, Betrieb, Wartung und Pflege der Schnittstellen in die Fachverfahren	Entwicklung: einmalig Betrieb etc.: jährlich	Kosten für Betrieb etc. durch kommunale Behörde bei Fachverfahrensherstellern zu erfragen und selbst zu tragen
<b>Infrastruktur-Kosten</b> Kosten für Infrastruktur-komponenten (z. B. XTA2/ OSCI/ FIT-Connect)	Jährlich, bzw. alle drei Jahre	Durch kommunale Behörde bei zuständigem IT-DL zu erfragen (bspw. bei XTA2-Server: Anfrage an die KoSIT bzw. betreibende Stelle) Zertifikate der Verwaltungs-PKI – alle drei Jahre (x.509 Zertifikate der Telesec)
<b>ePayment-Kosten</b> Kosten für die Nutzung der ePayment-Plattform (z. B. epayBL oder epay21)	Je nach Kostenmodell des Anbieters	Kosten für Bezahlverfahren durch kommunale Behörde bei Anbieter zu erfragen und selbst zu tragen
<b>Ggf. weitere Kosten</b> Weitere Kosten möglich, z. B. bei der Anbindung/ Anpassung von Dokumenten-Management-Systemen oder Kassensystemen	Einmalig und / oder jährlich	Durch kommunale Behörde bei zuständigen Firmen zu erfragen